



DRITTER QUARTALSBERICHT

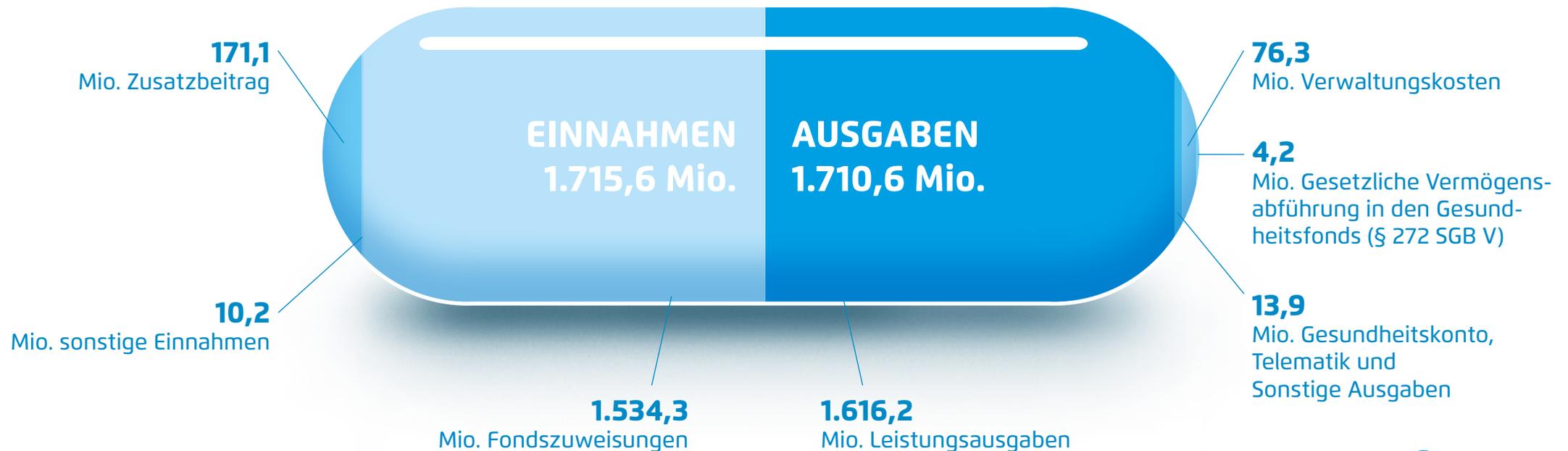
2023

95,29%

FÜR VERSICHERTENLEISTUNGEN

Einnahmen und Ausgaben

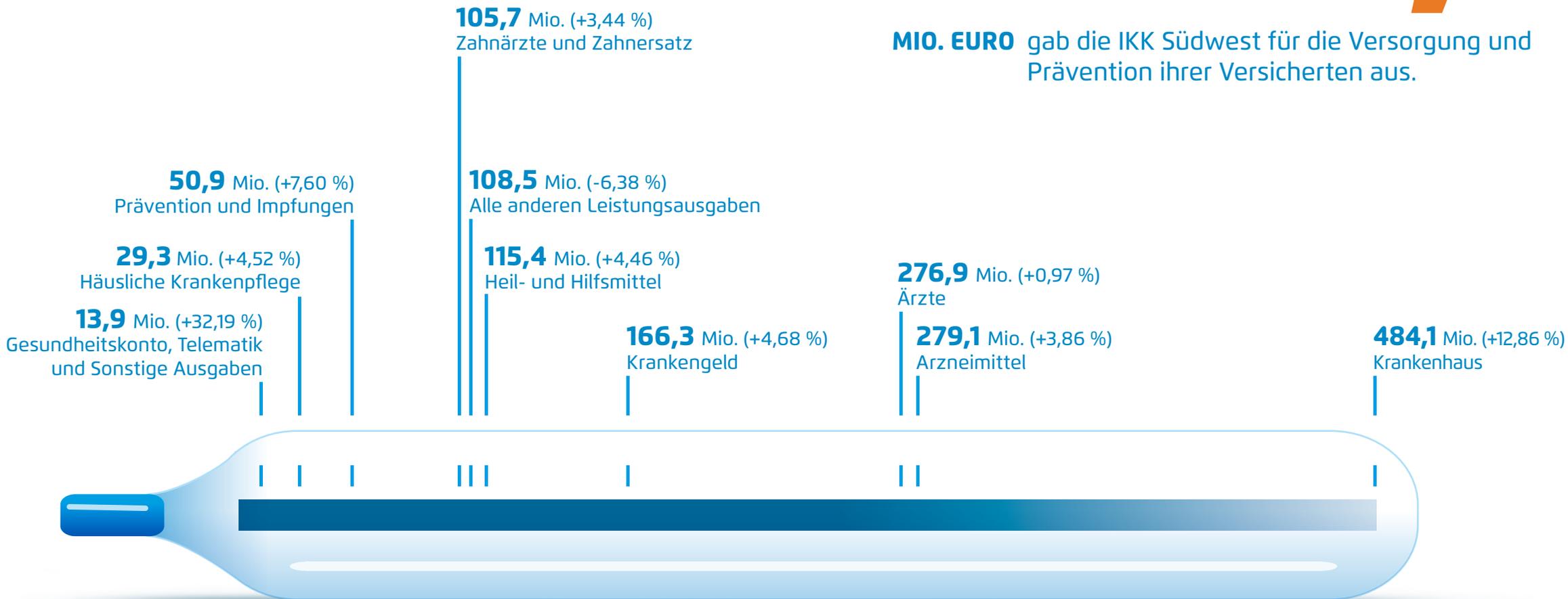
Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2023 lagen die Einnahmen bei 1.715,6 Millionen Euro. Die Ausgaben lagen bei 1.710,6 Millionen Euro (davon 4,46 % für Verwaltung). Damit erzielte die IKK Südwest einen Überschuss von 4,99 Mio. Euro.



Leistungs- und Präventionsausgaben

1.630,1

MIO. EURO gab die IKK Südwest für die Versorgung und Prävention ihrer Versicherten aus.



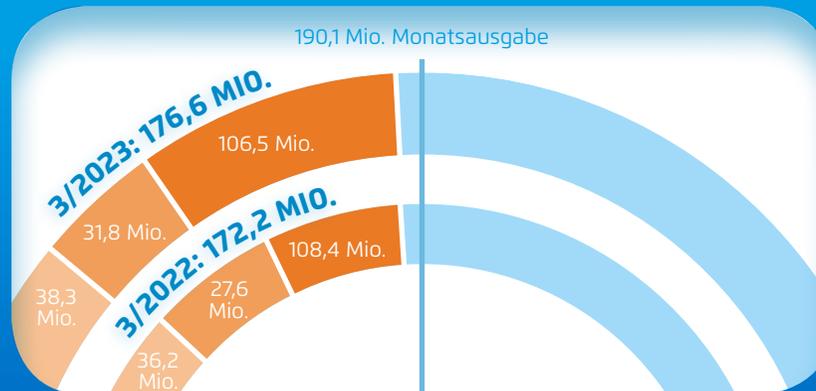
176,6

MIO. EURO

Vermögen

Mit einem Gesamtvermögen von 176,6 Mio. Euro ist die IKK Südwest solide aufgestellt. Mit den liquiden Betriebsmitteln und Rücklagen können 36,88 % einer Monatsausgabe finanziert werden.

■ Rücklagen ■ Betriebsmittel ■ Verwaltungsvermögen

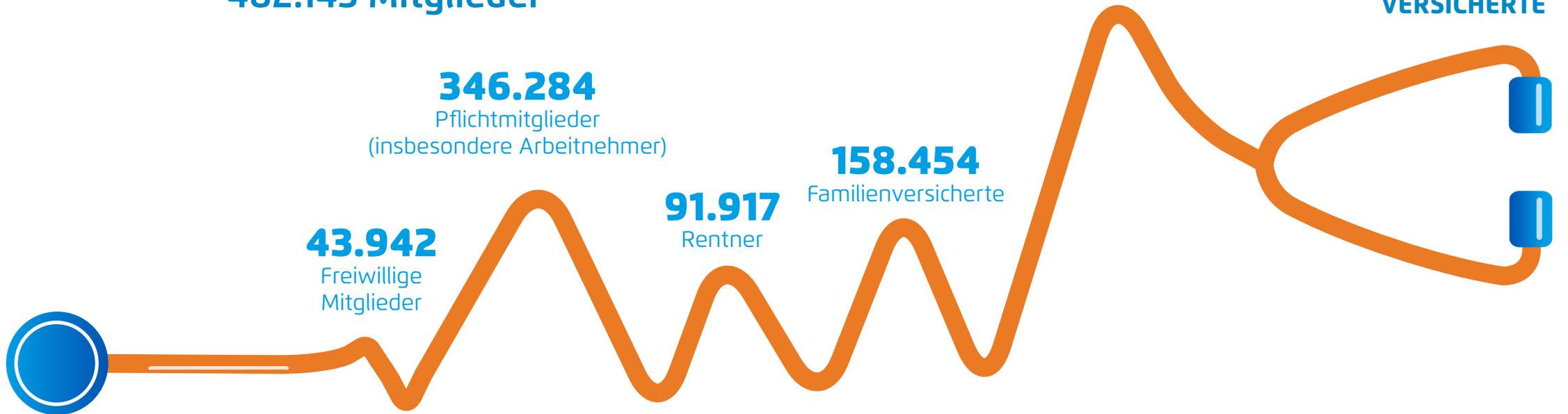


Entwicklung der Mitglieder und Versicherten

640.597

482.143 Mitglieder

VERSICHERTE



Unser aktuelles Gesprächsthema

Die Krankenhausreform stellt eine der größten Herausforderungen der deutschen Gesundheitspolitik dar. Bereits seit Jahren gefordert, stellt sich die Bundesregierung dieser Herausforderung nun mit ihren Planungen. Allerdings bleibt weiter unklar, wann die Reform in Kraft treten wird, denn es war absehbar, dass der 1. Januar 2024 nicht gehalten werden kann – zumal das geplante und im Zusammenhang mit der Krankenhausreform stehende Krankenhaustransparenzgesetz von der Länderkammer in den Vermittlungsausschuss verwiesen wurde.

Wichtig ist, dass mit der Reform langfristig die Versorgungssicherheit und Behandlungsqualität in der Breite bedarfsgerecht sichergestellt wird. Der aktuell vorliegende Arbeitsentwurf zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, allerdings ist aus Sicht der IKK Südwest der Qualitätsaspekt bei Weitem noch nicht ausreichend in den Veröffentlichungen und Diskussionen repräsentiert. Unsere Forderung ist, dass auch und gerade in ländlich geprägten Regionen mit geringer Einwohnerdichte und einem oft hohen Anteil an älteren Menschen eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleistet wird. Insbesondere der Aspekt der Mobilität muss dabei eine zentrale Rolle spielen.

Als essenziellen Schritt sehen wir die geplante Verbesserung der Transparenz in der Versorgung an. Bereits seit Jahren ist Patientensicherheit eins unserer wichtigsten Themen, daher begrüßen wir, dass hier der Weg hin zum mündigen Patienten weiterverfolgt wird. Patienten müssen die Möglichkeit haben, ihre Behandlung an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Daher ist es notwendig, dass sie in Erfahrung bringen können, welche Leistungen in welchem Umfang in den Kliniken angeboten werden, wie ein Krankenhaus personell und technisch ausgestattet ist und wie im Fall der Fälle die Notfallversorgung aufgebaut ist.

Aber nicht nur für Versicherte und die Einrichtungen selbst, sondern auch für die vielen weiteren Akteure im Gesundheitswesen, etwa die Ärzteschaft, das Pflegepersonal und auch die Kostenträger, gibt es bedeutende Änderungen. Nicht zuletzt die Abkehr von der Fallkostenpauschale hin zu einer Vorhaltevergütung, die den Mengendruck der Kliniken reduzieren wird. Dennoch gilt es, bei der Vorhaltevergütung (in Höhe von 60 %) Fehlallokationen von Anfang an im Blick zu behalten und rechtzeitig gegenzusteuern.

Die Länder sind in der Vergangenheit ihren Verpflichtungen, in die Krankenhausinfrastruktur zu investieren – und das entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – bei Weitem nicht ausreichend nachgekommen. Dadurch ist in vielen Einrichtungen ein riesiger Investitionskostenstau entstanden, der jetzt auf keinen Fall – auch nicht über Umwege – durch die GKV und somit durch Versicherte und Arbeitgeber nachfinanziert werden darf. Jeglichen Bestrebungen der Politik und Forderungen der Länder, die Finanzierung maßgeblich zulasten der Beitragszahler umzusetzen, muss durch die Sozialpartner vehement widersprochen werden. Die gebotene Reform zur Entwicklung bedarfsgerechter Strukturen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die überwiegend durch Steuermittel unterstützt werden muss.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es bei all den genannten Herausforderungen mit ein oder zwei neuen Gesetzen im Gesundheitswesen nicht getan ist. Von Qualität und Patientensicherheit profitieren die Patientinnen und Patienten dann, wenn es gelingt, eine ganzheitliche und zielgerichtete Lösung zu finden. Wichtige Aufgaben stehen an – vielleicht die wichtigsten der vergangenen Jahrzehnte.

Immer für Sie da



IHR PERSÖNLICHER KUNDENBERATER

Die Telefonnummer Ihres persönlichen Kundenberaters finden Sie hier:

www.ikk-suedwest.de/ihr-persoenulicher-ansprechpartner/

Oder einfach per Online-Geschäftsstelle kontaktieren:

meine.ikk-suedwest.de



HOTLINES

Service-Hotline für Versicherte:

06 81/38 76-1000

Service-Hotline für Arbeitgeber:

06 81/38 76-2555



WEBSITE & SOCIAL MEDIA

Website:

www.ikk-suedwest.de

